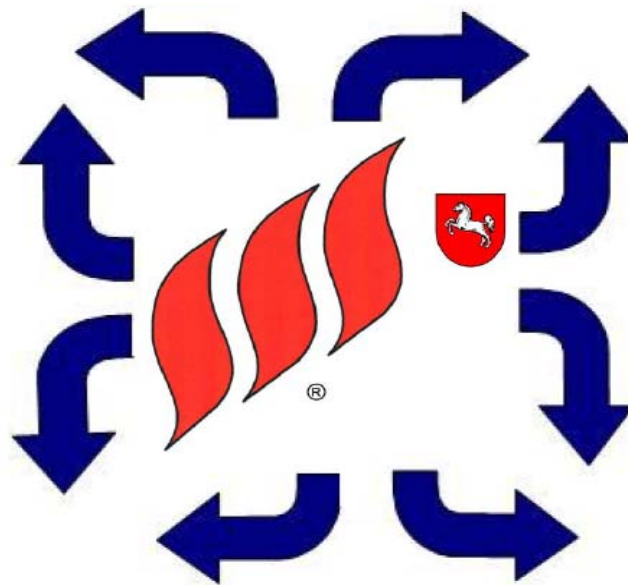


# Perspektiven 2020

## Feuerwehren im Wandel – Teil 1

Formulierungen verschiedener Positionen



Wohin gehen wir?

Zukunftssicherung für die Feuerwehren

Position – Innovation und Zukunft – oder Fiktion?



Feuerwehr ist die Antwort der Gesellschaft zum Stellenwert der Gefahrenabwehr für die Bürger und Bürgerinnen, die in den Städten und Gemeinden wohnen!

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

»Spitzenverband der Freiwilligen -, Berufs- und Werkfeuerwehren in Niedersachsen«

## **Formulierungen des LFV-NDS für die nächsten Jahre zur Zukunftssicherung der Feuerwehren in Niedersachsen**

Traditionsgemäß hat der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen (LFV-NDS) verschiedene Positionen für die Zukunftsausrichtung formuliert. Zur Frage der Zukunftssicherung sind viele Diskussionsbeiträge und Ideen aus den Vorabbesprechungen der LFV-Bezirksebenen eingeflossen. In den zurückliegenden Jahren konnten für die öffentlichen Feuerwehren erhebliche Fortschritte erzielt werden. Besonders herausragend war die Einführung des Konnexitätsprinzips in der Niedersächsischen Verfassung, die von allen im Landtag vertretenen Parteien beschlossen wurde. Jetzt dürfen den Gemeinden aufgrund eines Gesetzes nur noch Aufgaben übertragen werden, wenn die dadurch verursachten Kosten finanziell ausgeglichen werden.

Daraus resultierend haben die Gremien des LFV-NDS beschlossen, ein Zukunftspapier zu erstellen. Dieser Katalog von Vorschlägen soll nach Fertigstellung dem Niedersächsischen Landtag und den Kommunalen Spitzenverbänden etc. zugeleitet werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Vorschläge, die entweder bereits seit Langem erhoben oder in den letzten Jahren von den verschiedenen Gremien des LFV-NDS beraten und beschlossen wurden. Selbstverständlich kann diese Liste nicht abschließend sein. Auf allen Gebieten gilt es, die Aufgaben und die Interessen mit Nachdruck zu vertreten.

### **Für den LFV-NDS ist die Zukunftsfrage ein wichtiges Thema**

**Daher haben wir im Jahre 2008 nach über 10 Jahren wieder eine Umfrage an der Feuerwehrbasis durchgeführt, weil wir wissen wollten: Was hat sich seit der ersten Umfrage 1997 verändert und was bewegt unsere Mitglieder.**

#### **Es gilt:**

1. Altes loszulassen,
2. Menschen für neue Ziele zu begeistern,
3. Zusammenhänge zu erkennen und zu fördern,
4. unkonventionell zu denken,
5. soziale Kompetenz zu zeigen und
6. flexibel auf notwendige Veränderungen zu reagieren.

#### **Online- Umfrage 2008**

Es ging zuallererst einmal um eine sachliche Bestandsaufnahme. Ca. 4.400 Kameradinnen und Kameraden haben sich an dieser Umfrage beteiligt. In Bezug auf die rund 140.000 Mitglieder im LFV-NDS konnte dank der regen Teilnahme an der Umfrage ein sehr repräsentatives Ergebnis erzielt werden. Wir möchten ausdrücklich betonen, dass es hierbei um die Frage der Zukunft insgesamt ging.

### **Formulierungen für die nächsten Jahre zur Zukunftssicherung der Feuerwehren in Niedersachsen**

Traditionsgemäß hat der LFV-NDS schon verschiedene Positionen für die Zukunftsausrichtung formuliert. Zur Frage der Zukunftssicherung sind viele Diskussionsbeiträge und Ideen aus den Vorabbesprechungen der vier LFV-Bezirksebenen eingeflossen. Im LFV Fachausschuss (LFV-FA) Zukunft und im LFV-FA Grundlagen wurden die eingebrachten Ideen weiter erörtert. Bei der LFV-Verbandsausschusssitzung sind erste Erkenntnisse vorgestellt worden.

## Welche Entwicklung ist in uns vorgegangen?

Im Vergleich zu weltweit agierenden Sicherheitsfirmen müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass auch das Deutsche Feuerwehrwesen sich zu einer „Großfirma“ entwickelt hat. Daher sei die Frage gestattet:

- Sind wir zu einem „Großkonzern“ geworden?
- Ein „Konzern“, der an der Basis – also beim Feuerwehrmann bzw. bei der Feuerwehrfrau – nicht mehr ankommt?
- Ist also unser deutsches Feuerwehrwesen zum gefesselten Riesen geworden? Und:
- Sollten sich Fesseln gebildet haben, sind wir bereit diese zu lösen?

Oft ist ja die Vielfalt an Möglichkeiten der Industrie beim Beispiel der Einsatzkleidung an den Einsatzstellen sehr gut zu erkennen.

1. Punkt: Wenn wir uns mit der Frage des LöSENS der Fesseln auseinandersetzen – welche Aufgaben sind wir wirklich bereit abzugeben? Unfallhilfe durch die Feuerwehr: eindeutig ja! Doch was ist mit der Straßenreinigung nach dem Unfall? Wer diese Frage bejaht, darf sich aber auch nicht über die Arbeitsüberlastung im Ehrenamt beschweren – oder?

2. Punkt: Wenn der Bund bereit ist, ca. 1.000 Fahrzeuge für den Katastrophenschutz zur Verfügung zu stellen, und dies finanziert, sollte doch die Frage, ob Einzel- oder Zwillingsbereifung erforderlich sind, nachrangig diskutiert werden. Die Kernpunkte sind doch:

1. Ein Unternehmen, welches nicht in neue, moderne Geräte investiert, kann in der Zukunft nicht bestehen.
2. Sicherheit gibt es nicht zum Nulltarif. Sicherheit kostet Geld. Sicherheit wird aber für die Städte und Gemeinden unbezahlbar, wenn wir nur auf andere Systeme innerhalb Europas blicken.
3. Das System des Feuerwehrwesens in Niedersachsen und in Deutschland muss von der Politik gewollt sein. Das ist die Frage aller Fragen und allein eine politische Entscheidung für oder gegen eine Förderung zum Erhalt.
4. Der allumfassende Schutz der Bevölkerung in den Städten und Gemeinden ist wie eine Schutzkette zu sehen. Die Feuerwehren sind ein Glied davon und jedes Glied der „Schutzkette“ entscheidet für sich, ob die „Schutzkette“ hält oder nicht.

**Oft hält die Treue zur Feuerwehr länger als manche Ehe.**

## Als Hintergrund bleibt festzustellen:

In den vergangenen Jahren konnten für die öffentlichen Feuerwehren erhebliche Fortschritte erzielt werden. Besonders herausragend war die Einführung des Konnexitätsprinzips in der Niedersächsischen Verfassung, die von allen im Niedersächsischen Landtag vertretenen Parteien beschlossen wurde. Jetzt dürfen den Gemeinden durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nur noch Aufgaben übertragen werden, wenn die dadurch verursachten Kosten finanziell ausgeglichen werden.

Daraus resultierend bestehen seitens des LFV-NDS Anregungen, um die Zukunftsfähigkeit des niedersächsischen Feuerwehrwesens sicherzustellen. Diese Anregungen werden in einem Katalog

von Vorschlägen festgehalten, der dem Niedersächsischen Landtag und den Kommunalen Spitzenverbänden etc. zugeleitet werden soll.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Vorschläge, die entweder bereits seit Langem erhoben oder in den letzten Jahren von den verschiedenen Gremien des LFV-NDS beraten und beschlossen wurden. Selbstverständlich kann diese Liste nicht abschließend sein. Auf allen Gebieten gilt es, mit Nachdruck die Aufgaben und die Interessen für ein Mehr an Anerkennung zu vertreten.

Eine Freiwillige Feuerwehr kann nur leben, wenn diese durch die Menschen in den jeweiligen Ortschaften getragen wird. Wenn wir aus den Ortschaften keine Unterstützung erfahren, empfinde ich es mehr als schade, dass die Menschen dort nicht mehr bereit sind, den Nachbarn zu helfen.

Grundsätzlich ist der Brandschutz einer Gemeinde durch den Wegfall von kleinen Feuerwehren gefährdet. Brandschutz ist als Gesamtaufgabe einer Kommune zu sehen.

Gleichwohl gilt es, sich verstärkt Gedanken zu machen, wie wir in den Feuerwehren ein Mehr an Anerkennung erreichen können.

### **Welche Förderungen für das Ehrenamt sind erforderlich und welche Möglichkeiten können für das Ehrenamt in der Feuerwehr ausgeschöpft und genutzt werden?**

1. Es müssen für das einsatzbezogene Ehrenamt tragfähige Lösungen gefunden werden. Diese sind **auf die Vereinbarkeit von Ehrenamt, Beruf und Familie** auszurichten.
2. Es müssen für **FF-Mitglieder in Uniform freie Bahnfahrten**, wie bei der Polizei, eingeführt werden.
3. Es müssen **Patenmodelle** und es muss ein **verlängerter, doppelgleisiger Übergangszeitraum aus den sehr erfolgreichen Jugendfeuerwehren** gefunden werden.
4. Es müssen **längere Pausen in persönlichen Umbruchphasen akzeptiert werden, ebenso wie projektbezogenes oder zeitlich befristetes Engagement**, zum Beispiel im rückwärtigen Bereich.
5. Es müssen **junge Menschen die Möglichkeit erhalten, sich in der Feuerwehr auszuprobieren**, zu bewähren und ihren Erfahrungsschatz zu erweitern, indem ihnen Aus- und Fortbildungsangebote, auch unabhängig von der wahrgenommenen Funktion, offenstehen.
6. Es müssen wieder die **Freistellungsmöglichkeiten für den Öffentlichen Dienst im TvÖD/TVL fixiert werden** – analog der früheren Regelungen im BAT.
7. Verbesserungen der Aufwandsentschädigungen:  
**Aufwandsentschädigungen nicht bei der Berechnung der Leistungen für Empfänger von Arbeitslosengeld II etc. berücksichtigen.**  
Aufwandsentschädigungen zahlen, die den Namen auch verdienen.  
**Anpassung für Mitglieder der Feuerwehren wie in der Politik und unter analoger Anwendung der Steigerungsraten.**  
**Freistellung von der Sozialversicherungspflicht.**
8. Verbesserung von Förderungen in der Gemeinde durch den Träger des Brandschutzes:
  - a. Die Gemeinde stellt **kostengünstige Grundstücke** für die Eigennutzung durch Feuerwehrangehörige.
  - b. Die Gemeinde **übernimmt die komplette Grundsteuer** für das selbst genutzte Wohneigentum der Feuerwehrangehörigen.

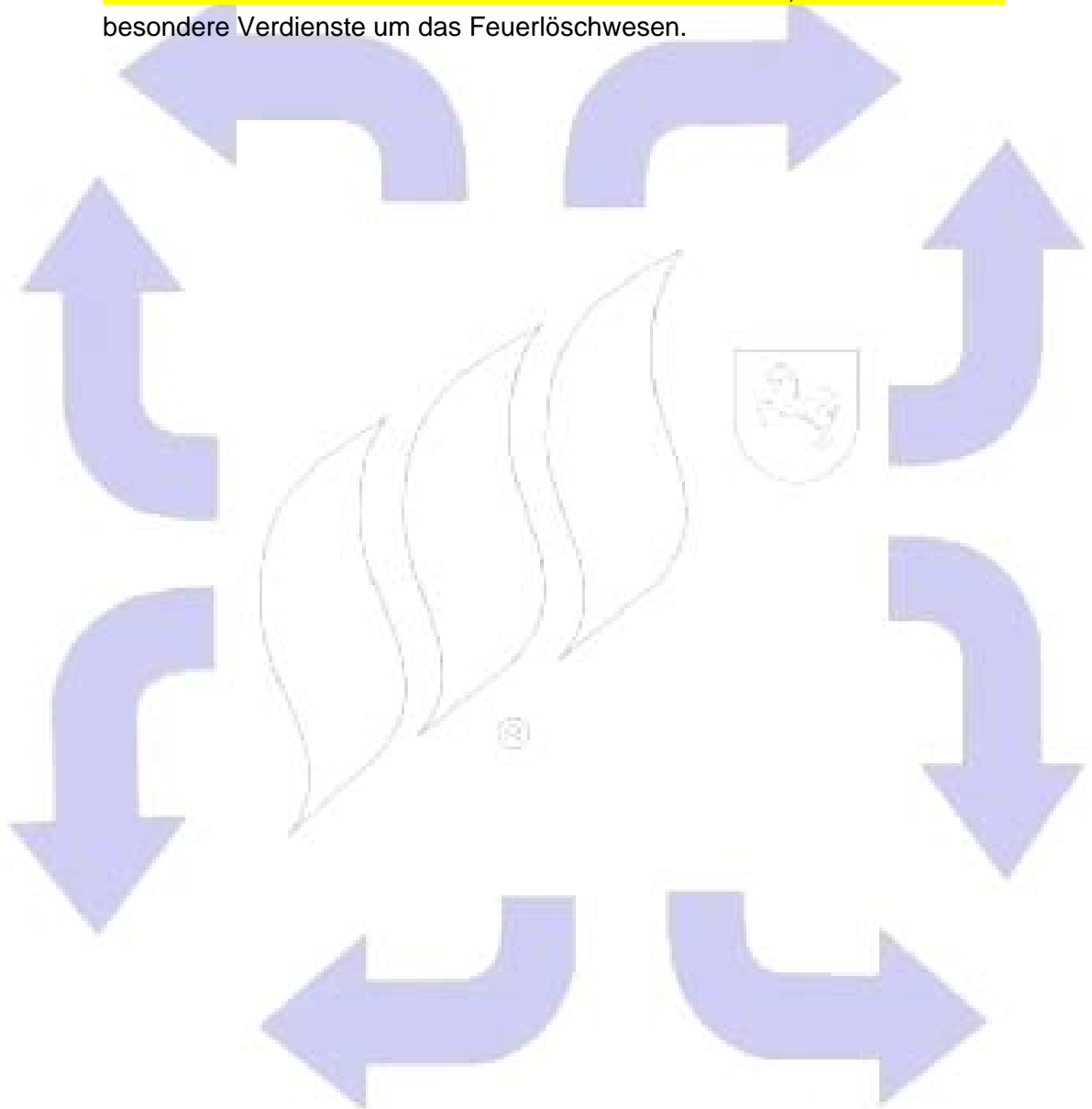
- c. Die Gemeinde **übernimmt wesentliche Anteile der Kindergartenkosten** für Kinder von Feuerwehrangehörigen, angefangen bei der Kleinkindbetreuung bis zur Einschulung.
  - d. Jeder Feuerwehrangehörige erhält **kostenlose Einzel- bzw. Familienkarten für das Hallen-/Freibad** in der Gemeinde.
  - e. Jeder Feuerwehrangehörige kann **kostenlos die Bibliothek** der Gemeinde nutzen.
  - f. Jeder Feuerwehrangehörige erhält die **Kosten für den Führerscheinwerb erstattet**, die zur Führung eines Feuerwehrfahrzeuges erforderlich sind. Darüber hinaus wird auf die entsprechenden Gebühren zur Verlängerung des Führerscheins verzichtet.
  - g. Um die Fitness der Feuerwehrangehörigen zu erhöhen und so langfristig eine Gesundheitsprävention zu betreiben, **übernimmt die Gemeinde 50 Prozent der Kosten für ein beliebiges Fitnessstudio** nach Vorlage des laufenden Vertrages.
  - h. Pro Haushalt eines Feuerwehrangehörigen **liefert die Gemeinde künftig ein kostenloses Exemplar des amtlichen Mitteilungsblattes der Gemeinde.**
  - i. Jährlich werden in der Gemeinde mindestens **500,- Euro für eine Ehrung für besondere Verdienste** um das Feuerwehrwesen zur Verfügung gestellt.
  - j. Die Gemeinde stellt **pro Jahr einen kostenlosen Aufenthalt** für einen Feuerwehrangehörigen nebst Partner/Partnerin **im Feuerwehrhotel „Haus Florian“** in Bad Harzburg zur Verfügung.
  - k. **Übernahme der Fahrtkosten zu den Lehrgängen auf Gemeinde- oder Kreisebene.**
  - l. **Einführung einer Versorgungs-/Pensionskasse** zur Erzielung eines Anteils für eine „**Feuerwehrrente**“ durch den Träger des Brandschutzes für ehrenamtliche Feuerwehrmitglieder.
  - m. **Freistellung von Feuerwehrangehörigen für die Wahrnehmung der Aufgaben für die Brandschutzerziehung.**
9. Unterstützung bei der Ausbildung der Feuerwehrmitglieder:
- a. Stellen einer **Haushaltshilfe zur Teilnahme an einer Aus- bzw. Fortbildungsmaßnahme** an der Niedersächsischen Landesfeuerwehrschule in Loy oder Celle.
  - b. Schaffung der **Möglichkeit für Aus- bzw. Fortbildungsmaßnahmen, Bildungsurlaub** an der Niedersächsischen Landesfeuerwehrschule in Loy oder Celle in Anspruch nehmen zu können.
  - c. Der LfV-NDS stellt eine **CD-ROM mit wertvollen Versuchsreihen** (aus der Brandschutzerziehung) **zur Verbesserung der Ausbildung in den Ortsfeuerwehren** gegen Erstattung der Versandkosten zur Verfügung.
10. Förderungen der Arbeitgeber, die Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren beschäftigen:
- a. Es müssen **zur Entlastung der Arbeitgeber neue Mischformen von nebenberuflichen Kräften in verbindlich vereinbarten Zeitabschnitten oder verstärkt hauptamtliche Kräfte in Freiwilligen Feuerwehren eingestellt** werden.
  - b. Es ist ein **steuerlicher Sonderabzug für Arbeitgeber, die Feuerwehrmitglieder beschäftigen**, zu gewähren – analog der Regelungen, die für die Einstellung von Schwerbehinderten gelten.

- c. **Versicherungen gewähren Unternehmen je beschäftigtes FF-Mitglied einen Rabatt** bei der Feuerversicherung.

11. Anerkennung des Ehrenamtes:

Einführung einer weiteren Ehrungsmöglichkeit durch den LFV-NDS und das Land Niedersachsen.

- a. **LFV-Ehrennadel in Bronze**, insbesondere für die Gruppe der Feuerwehrmänner und – frauen/Löschmeister/-meisterinnen. Die Verteilung erfolgt nur durch die KfV.
- b. **Feuerwehrehrenkreuz des Landes Niedersachsen in Bronze, Silber und in Gold** für besondere Verdienste um das Feuerlöschwesen.





## **Erläuterungen:**

### **Das Problem der Pflicht zur Abgabe von Steuer- und Sozialversicherungsbeiträgen bei Aufwandsentschädigungen**

Leider besteht bei den Trägern der Sozialversicherungen mit der Krankenkassenpflicht für Aufwandsentschädigung noch kein Einvernehmen. Dies in der Form, dass ein nicht beschäftigtes FF-Mitglied, welches eine Aufwandsentschädigung erhält, automatisch den Pflichtbeitrag zur Krankenkasse und Rentenversicherung abführen muss.

Wenn man das Ehrenamt erhalten will, so ist die vorgenannte Problematik durch eine Änderung der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen zu beseitigen und die Freistellung von der Sozialversicherungspflicht einzuführen.

### **Anerkennung durch Schaffung eines Steuerfreibetrages**

Für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, die sich in Gefahrenlagen begeben, ist bei der Steuererklärung ein höherer Satz bei den Werbungskosten zu gewähren als bei anderen Steuerpflichtigen, die die Geschehnisse nur hinter den Gardinen stehend verfolgen.

### **Daher zum Thema Aufwandsentschädigungen:**

- Es sind Aufwandsentschädigungen zu zahlen, die den Namen auch verdienen.
- Es sind Anpassungen für die FF, wie bei freiwilligem Polizeidienst (400,- Euro), vorzunehmen.
- Es sind die Steuerfreibeträge der ehrenamtlichen FF-Mitglieder der Höhe nach an die politischen Mandatsträger anzupassen.
- Freistellung von der Sozialversicherungspflicht.
- Es sind die gleichen Steigerungsraten anzuwenden, wie sie die politischen Mandatsträger erfahren.
- Bei Sozialhilfeempfängern (nicht Hartz IV) sind Aufwandsentschädigungen bei der Leistungsberechnung nicht zu berücksichtigen.

**Letztendlich tragen die Feuerwehren quasi als „soziale Marktwirtschaft“ zur Steuerminderung bei, da jede Pflichtfeuerwehr und jede hauptberufliche Schiene immer teurer ist. Daher wären Steuererhöhungen unvermeidlich.**

### **Anerkennung des Ehrenamtes**

Es reicht schon lang nicht mehr aus, unseren Mitgliedern nach 25 Jahren nur eine – manchmal billige – Ehrennadel zu überreichen.

### **Anerkennung der Arbeit durch Einführung der Ehrennadel des LFV-NDS in Bronze**

Im Rahmen der Online-Umfrage 2008 des LFV-NDS ist deutlich geworden, dass vielfach von mehr Anerkennung gesprochen wurde. Daher bietet sich die Erweiterung der Ehrungsmöglichkeiten für Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen (SB) durch den LFV-NDS an.

### **Anerkennung der Arbeit durch das Land**

Ausdrücklich sollte dies nicht als die alleinige Möglichkeit der Anerkennung gesehen werden, da dem Land hier ebenfalls Freiräume zur Verfügung stehen, die bisher offensichtlich nicht vollends genutzt

worden sind. Hier: Niedersachsen Ehrenzeichen/Ehrennadeln/Brandschutzehrenzeichen am Bande in Bronze, Silber und Gold.

### **Anerkennung der Ausbildung in der Feuerwehr**

Wir haben dieses wichtige Thema zur Stärkung und Würdigung ehrenamtlicher Feuerwehrtätigkeit für das berufliche und private Umfeld im letzten Jahr angesprochen. Nun hat Schleswig-Holstein als viertes Land (Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Baden-Württemberg) die Anerkennung des ZF-LG zum betrieblichen Brandschutzbeauftragten eingeführt. Ich würde mich freuen, wenn hier Niedersachsen auch gleichziehen würde. Das Gleiche gilt für die Anerkennung bei Gefahrgutbeauftragten, wenn Feuerwehrangehörige im Gefahrstoffbereich/im ABC-Bereich fachlich ausgebildet wurden.

### **Anerkennung in Form eines Krankenkassenbonus**

Für Feuerwehrmitglieder, die als Atemschutzgeräteträger nach G 26-III untersucht wurden, sollte es auch in Niedersachsen möglich sein, bei den Krankenkassen einen Bonus zur Minimierung des Beitrages zu erhalten.

### **Änderungen im Brandschutzgesetz etc.**

#### **Ausschluss der Heranziehung von Feuerwehren für militärische und polizeiliche Aufgaben**

1. Es ist wegen der politischen Neutralität des Feuerwehrwesens im Brandschutzgesetz festzuschreiben, dass Feuerwehren sowie Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes militärischen Dienststellen oder Polizeidienststellen nicht zugeteilt oder unterstellt werden dürfen.

Die Heranziehung zur Bekämpfung von politischen Unruhen und Arbeitskämpfen, zur Bekämpfung von Straftaten oder zu sonstigen Aufgaben, die von den Polizeibehörden oder den Gefahrenabwehrbehörden zu erfüllen sind, ist nicht zulässig.

Die Amtshilfe nach Maßgabe anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

#### **Einführung der Möglichkeit zur aktiven Doppelmitgliedschaft in den FF**

1. Es müssen sogenannte Pendlerregelungen, also aktive Doppelmitgliedschaften am Wohn- und Arbeitsort eingeführt werden. In der Online-Umfrage 2008 des LFV ist deutlich geworden, dass zu den Arbeitsstätten erhebliche Anfahrtswege bestehen. Daher wird vorgeschlagen, im Niedersächsischen Brandschutzgesetz die Möglichkeit einer aktiven Doppelmitgliedschaft zu schaffen, durch die die Mitglieder im Heimatort und im Ort des Arbeitsplatzes eingesetzt werden können und dies auch länderübergreifend.
2. Für die kommissarische Wahrnehmung von Führungsfunktionen ist der Zeitrahmen zu verlängern, da die vorgeschriebenen Lehrgänge nicht immer im Einklang mit den Freistellungen durch den Arbeitgeber stehen.
3. Freistellung für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Brandschutzerziehung.
4. Einführung von Freistellungsmöglichkeiten für die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes im TVöD (analog der früheren BAT-§-9-Regelung).



## **Bei Einstellungen im Öffentlichen Dienst sind ehrenamtliche Feuerwehrmitglieder besonders zu berücksichtigen**

Im Rahmen der Besetzung von Stellen im Öffentlichen Dienst sind Bewerber, die Mitglieder einer FF sind, bevorzugt einzustellen.

### **Führerscheinausbildung**

Der Träger des Brandschutzes hat die Kosten, die den Feuerwehrangehörigen im Rahmen der Ausbildung und der Prüfung für den Führerschein zur Führung eines Feuerwehrfahrzeuges entstehen, in voller Höhe zu übernehmen. Gleiches gilt für etwaige Gebühren im Zusammenhang mit einer Verlängerung des Führerscheins.

### **Altersvorsorge/„Feuerwehr-Rente“**

1. Die ehrenamtliche Feuerwehrtätigkeit muss sich in Form einer Anerkennung in der Altersversorgung niederschlagen.

Einführung einer „Feuerwehr-Rente“ durch die Kommunen für ehrenamtliche Feuerwehrmitglieder.

2. In Sachsen-Anhalt und in Thüringen wurden ebenfalls Lösungen gefunden. Es sollte daher auch für uns möglich sein, neue Ansätze zu formulieren.
3. Der LFV-NDS wird mit gezielten Infos die Zukunftssicherung der Feuerwehren in den Kommunen begleiten und entsprechende Info-Hefte als Handreichung für die Träger des Brandschutzes erarbeiten, um mit den richtigen Maßnahmen für die Menschen den Bestand der Feuerwehren sichern zu können. Wir bitten Sie, uns bei der Lösung der aufgezeigten Fragen und Probleme zu unterstützen und wären über Ihre Hilfe dankbar. Für etliche Bereiche ist dies vorbildlich geschehen.

Uns ist sehr daran gelegen, der Überparteilichkeit Rechnung zu tragen. Dies war in der Vergangenheit so, das ist jetzt so und muss auch in Zukunft so bleiben.

## **Zukunft: Stellungnahme des NSGB zur Entwicklung des Feuerwehrwesens**

### **Auszug „Die Niedersächsische Gemeinde“ – 60. Jahrgang Nr. 3/2008, von Berthold Ernst, 1. Beigeordneter des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes**

(überarbeitete Fassung eines Kurzreferates, welches der Verfasser beim Jahresempfang des Feuerwehrverbandes der Region Hannover gehalten hat)

Das Thema lässt sich in einem Kurzreferat nur ansatzweise abarbeiten. Wer vertieft in die Thematik einsteigen möchte, dem kann ich die Tagungsdokumentation des Deutschen Feuerwehrverbandes „Mut zur Zukunft“ ([www.dfv.org/zukunftsforum](http://www.dfv.org/zukunftsforum)) über eine Veranstaltung im Februar dieses Jahres empfehlen.

Ich glaube, dass es immens wichtig ist, Fragen der Zukunftsentwicklung der Feuerwehren von den Ehrenamtlichen in den Feuerwehren und von den politisch Verantwortlichen in den Gremien der Träger des Brandschutzes diskutieren zu lassen und gemeinsam einer Lösung zuzuführen. Diese Hinweise und Denkanstöße sollen lediglich als Aufforderung dienen, sich weiter und intensiv mit dem Thema zu beschäftigen.

#### **Die Ausgangslage**

Ich darf einleitend darauf hinweisen, dass unser System des Brandschutzes und der Hilfeleistung strukturell etwas sehr Besonderes ist. Eine gesellschaftspolitisch und wirtschaftlich immens wichtige Aufgabe wird im Brandschutzrecht den Kommunen zugewiesen. Bei der Aufgabenerledigung geht der Gesetzgeber allerdings davon aus, dass die Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung in den Kommunen weitestgehend ehrenamtlich abgearbeitet werden.

Sie kennen die globalen Diskussionen über die Förderung des Ehrenamtes: Betrachtet man diese spezielle Rechtslage im Bereich des Brandschutzes, wird deutlich, wie eng die Interessenlagen der Kommunen als Träger des Brandschutzes mit denen der Organisationen der Angehörigen der Feuerwehren verbunden sind.

Funktioniert das ehrenamtliche System der Freiwilligen Feuerwehr nicht mehr aus sich heraus, dann haben die Kommunen massive Probleme zu erwarten.

Unter dem Stichwort „Zukunftsentwicklung der Feuerwehren“ möchte ich folgende Aspekte als Diskussionsgrundlagen in den Raum stellen:

#### **Bevölkerungsentwicklung**

Auch Niedersachsen wird insgesamt schrumpfen. Die Auswirkungen werden regional unterschiedlich sein. Ein Bevölkerungsrückgang hat unausweichlich Auswirkungen auf Systeme, die von einer Vielzahl von Menschen abhängig sind, wie das System unserer Freiwilligen Feuerwehr.

Bei rückläufigen Bevölkerungszahlen und sich veränderndem inneren Bevölkerungsaufbau muss sich nicht nur die Feuerwehr Gedanken über die Funktionsfähigkeit des Systems machen.

**Es ist auch eine Aufgabe der kommunalen Träger des Brandschutzes, sich bereits heute mit diesen Themen zu beschäftigen.**

**Konkret muss die Kommune (als gesetzlicher Aufgabenträger) heute die Frage beantworten, wo morgen die Feuerwehrmänner und -frauen herkommen sollen, die den Brandschutz sicherstellen.** Eine Fragestellung, die wir in dieser Form bisher im Kommunalbereich nicht kannten. Eine Fragestellung, der wir uns aber aus demografischen und auch soziologischen Gründen heute stellen müssen.

## Nachwuchs in der Feuerwehr

In unseren Feuerwehren arbeitet seit Jahrzehnten ein erfolgreiches System der Jugendfeuerwehren.

Ich habe Zweifel, ob aufgrund der Rahmenbedingungen (Angebotsvielfalt und demografische Entwicklung) das System aus sich heraus allein weiterfunktioniert. **Das System der JF muss daher gestärkt und ausgebaut werden.** Die Frage, ob wir Kinderfeuerwehren brauchen oder nicht, ist unter fachlichen Gesichtspunkten daher nicht mehr diskussionswürdig. Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit gehe ich künftig von einem Wettbewerb der „freien“ Anbieter und der Jugendfeuerwehren um den Nachwuchs aus. Auch die kommunale Feuerwehr muss die Kinder so früh wie möglich „abholen“. **Das System Jugendwehr und Kinderfeuerwehr muss so gestärkt werden, dass unsere Freiwilligen Feuerwehren auch künftig weitgehend aus sich heraus überlebensfähig bleiben.**

## Anforderungsprofil

Neben der traditionellen Nachwuchsarbeit brauchen wir jedoch auch im Zivilberuf (hoch-)qualifizierte Menschen, die sich dem bürgerschaftlichen Engagement in der Feuerwehr verschreiben. Das heißt, die Feuerwehrarbeit und ihre Rahmenbedingungen müssen so attraktiv sein, dass auch dieser Personenkreis sich angesprochen fühlt, in der Feuerwehr mitzuarbeiten. Wie sich Kommune und Feuerwehr diesen Personenkreis erschließen sollen und sogar zum Mitmachen animieren können, erschließt sich mir auch nicht. **Unter Berücksichtigung der steigenden Anforderungen bei der Brandbekämpfung und Hilfeleistung dürfte zumindest eine Lösung als „Feuerwehrmann light“ nicht zielführend sein.**

## Frauen in der Feuerwehr

Dieses Stichwort nur zur Abrundung: Es gibt in Niedersachsen Feuerwehren, die seit Jahren konstant eine „Frauenquote“ von 20 Prozent im aktiven Bereich haben. Wir haben allerdings auch Feuerwehren, bei denen dieser Wert konstant im unteren einstelligen Prozentbereich liegt.

## Ehrenamtliche Tätigkeit in der Feuerwehr und Hauptberuf

Die wirtschaftliche Globalsituation ist für eine aktive Mitarbeit im Feuerwehrwesen derzeit nicht förderlich. Führungskräfte von Freiwilligen Feuerwehren mit einer relativ hohen Einsatzzahl berichten von einer seit Jahren schleichenden Erosion der Tagesalarmtauglichkeit.

Die Gründe sind vielschichtig, vor allem aber wirtschaftlicher Natur. Unabhängig von der Rechtslage (die den Feuerwehrmann beim einsatzbedingten Verlassen des Betriebes theoretisch durchaus schützt) ist die Praxis in den Betrieben eine andere. Das Feuerwehrmitglied muss abwägen, ob es seinen ehrenamtlichen (öffentlich-rechtlichen) Verpflichtungen oder seinen arbeitsvertraglichen Verpflichtungen nachkommt und damit letztlich auch den Betrieb „schädigt“. Das Problem ist auf der Verbandsebene bekannt. **Konkret muss auf örtlicher Ebene in den Städten und Gemeinden flächendeckend ein Dialog zwischen Feuerwehr, Kommune und Wirtschaft einsetzen,** um ein feuerwehfreundliches Klima auch bei den Arbeitgebern zu schaffen.

## Wohnort/Arbeitsort/Feuerwehr-Dienstort

Ein weiterer Problembereich in diesem Umfeld ist die Tatsache, dass Feuerwehrangehörige nur noch selten am Wohnort arbeiten, am Arbeitsort jedoch unerkannt als personelle Ressource zur Verfügung stehen könnten, wenn die jeweiligen Ortswehren sich öffnen und der rechtliche Rahmen dieses ermöglichen würde. **Um die permanente Leistungsfähigkeit der Feuerwehren zu erhalten, wird man hier über neue Organisationsmodelle nachdenken und diese diskutieren müssen.**

## Freizeitverhalten/Verhältnis zum Ehrenamt

Nicht nur die Feuerwehren beobachten in den vergangenen Jahren ein sich veränderndes Freizeitverhalten. Es scheint nicht mehr „in“ zu sein, sich ehrenamtlich zu engagieren. Der Rückgang dieses Engagements verläuft nach meiner Meinung parallel zur Größe der Gemeinde.

Ob die verschiedenen politischen Aktivitäten zur Stärkung des „allgemeinen“ Ehrenamtes zu einer Verhaltensänderung führen, bleibt abzuwarten. Ob sie die besonderen Belastungen, die den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren „drohen“, kompensieren, wird ebenfalls die Zukunft zeigen.

## System der Ortswehren als Infrastrukturträger

In der Statistik ist ein Rückgang der Ortswehren erkennbar. **Zwischen dem Städte- und Gemeindebund und dem Landesfeuerwehrverband besteht seit langem Einigkeit darüber, dass unser System der Ortsfeuerwehren nicht nur unter Aspekten des Brandschutzes und der Hilfeleistung sinnvoll ist.** Gerade in kleinen Ortschaften ist die Feuerwehr oftmals letzter Infrastrukturträger. Als kommunaler Spitzenverband des kreisangehörigen Raumes steht der NSGB hinter dem System der Ortsfeuerwehren. **Für den Bestand von kleinen Ortswehren dürfen auch künftig nicht allein Kostengesichtspunkte in die Waagschale geworfen werden, zumal die Einsparungen aus der Schließung kleiner Wehren eher marginal sind.**

## Leistungsumfang der Feuerwehren

Der Deutsche Feuerwehrverband schreibt: „Die Kernkompetenzen der Feuerwehren in den Bereichen Menschenrettung, Brandschutz und Hilfeleistung sind unumstritten.“ Daraus lässt sich aber die Frage ableiten, welche Tätigkeiten, die heute von den Feuerwehren erledigt werden, nicht zu den Kernkompetenzen gehören und wer sie gegebenenfalls künftig erledigen kann. Ich glaube, dass wir auch hier in einen Diskussionsprozess eintreten müssen.

## Brandschutzbedarfsplan

Angesichts der Herausforderungen, die auf das kommunale System Feuerwehr zukommen, erscheint es durchaus geboten, sich mit den modernen Methoden der Brandschutzbedarfsplanung auf örtlicher Ebene auseinanderzusetzen. **Die Region Hannover hat hier gemeinsam mit den Städten und Gemeinden und den Feuerwehren Vorbildliches geleistet.**

## Schlusswort

Kommunen und die Verantwortlichen in den Feuerwehren stehen vor großen Herausforderungen. Ich habe mich bemüht, einige Punkte zu beschreiben, die mir als sehr relevant erscheinen. Ich habe bewusst auf die Erörterung technischer Fragestellungen verzichtet. Bei den anstehenden Zukunftsfragen sehe ich keinen alleinigen Lösungsansatz in der technischen Entwicklung. Die Komponente Mensch, verknüpft mit einer vernünftigen Ausstattung, ist und bleibt das Rückgrat des kommunalen Brandschutzes. In der Schaffung von zusätzlichen Normen von Löschfahrzeugen dürfte die Zukunft nicht liegen, wenn die Frage nicht beantwortet wird, wer die Technik bedienen soll.

**Gemeinde und Feuerwehr - konkret die Ehrenamtlichen in den Feuerwehren - müssen sich gemeinsam der Frage ihrer Zukunftsentwicklung stellen.**

## Gemeinden und Feuerwehr: Gemeinsam Partner für die Bürger

### **Städte- und Gemeindebund und Landesfeuerwehrverband unterzeichnen Zukunftspapier**

„Unsere Feuerwehren sind unverzichtbar!“, erklärte der Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB), Rainer Timmermann, Seevetal, heute im Landeszeltlager der Jugendfeuerwehren in Wolfshagen im Harz. „Die Feuerwehr garantiert unseren Bürgerinnen und Bürgern Sicherheit vor Ort in Partnerschaft mit den Städten und Gemeinden. Sie leistet zudem ehrenamtlich wertvolle praktische Jugendarbeit und ist einer der wertvollsten Kulturträger für das Gemeinwohl“, so Timmermann. Anlässlich des 13. Landeszeltlagers der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr in Wolfshagen, an dem über 2.200 Mitglieder der Jugendfeuerwehren aus allen Teilen Deutschlands sowie aus Belgien, Kroatien, den Niederlanden und der Slowakei teilnahmen, unterzeichneten der Präsident des NSGB und Hans Graulich, Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen, ein Zukunftspapier mit dem Titel „Kommunen in schwerer Zeit – was wäre Niedersachsen ohne seine Freiwilligen Feuerwehren?“.

„Das Zukunftspapier unterstreicht die gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Feuerwehren und zeigt wichtige Perspektiven der Zusammenarbeit für die nächsten Jahre auf“, erklärte Graulich. „Wichtig ist, dass der Bund und das Land keine neuen kostenintensiven Standards schaffen, die zulasten der Gemeinden gehen, damit die Gemeinden auch in Zukunft die Feuerwehren vor Ort erhalten und sachgerecht ausrüsten können,“ so Graulich.



### ***Kommunen in schwerer Zeit***



#### **Was wäre Niedersachsen ohne seine Freiwilligen Feuerwehren?**

Die Bundesrepublik Deutschland, allen voran die einzelnen Bundesländer, und damit einhergehend die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden werden sich auch in den nächsten Jahren mit den tief greifenden Finanzproblemen der öffentlichen Hand auseinandersetzen haben. Die flächendeckende Finanzkrise der Kommunen in Niedersachsen macht ein Gegensteuern in allen Arbeitsbereichen notwendig. Sich der gemeinsamen Verantwortung und gleichzeitig der Verpflichtung gegenüber der Bevölkerung Niedersachsens bewusst stellen der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen und der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund für die Aufrechterhaltung des örtlichen Brandschutzes und der Hilfeleistung erneut ein gemeinsames Perspektivpapier vor.

1. Der Aufbau und die Aufrechterhaltung des Brandschutzes und der Hilfeleistungen bei Unglücksfällen und Notständen sind eine gesetzliche Aufgabe der Städte und Gemeinden und zugleich eine Verpflichtung für die Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens. Städte und Gemeinden sowie die niedersächsischen Feuerwehren sind sich dabei dieser besonderen Verantwortung bei der Aufgabenwahrnehmung bewusst. Sie werden, „ebenso wie bisher erbrachte freiwillige Leistungen“, nicht infrage gestellt.
2. Die Erfüllung dieser Aufgaben ist unverzichtbar verbunden mit der Freiwilligkeit und dem ehrenamtlichen Engagement. Dem Gemeinwohl wird hiermit entsprochen. Durch die Bereitschaft und den ständigen Einsatz der Feuerwehrmitglieder wird Schaden von der Bevölkerung abgewendet.
3. Der technische Ausstattungsstandard und die personelle Besetzung sowie die qualifizierte Ausbildung der Feuerwehren garantieren die jederzeitige Einsatzbereitschaft zum Schutz der



Bürger und der Allgemeinheit. Auf dem Gebiet des Brandschutzes und der Hilfeleistungen nimmt die Feuerwehr diese Aufgaben wahr.

4. Benachbarte Städte und Gemeinden sollten auf dem Gebiet des Brandschutzes und der Hilfeleistungen verstärkt zusammenarbeiten und im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit gemeinsam Sonderfahrzeuge und technisches Gerät bereithalten, wobei die Grundausstattung der Feuerwehren unberührt bleibt. Auf dem Gebiet der unmittelbaren Gefahrenabwehr im Umweltbereich sollte grundsätzlich Gerät und Personal übergemeindlich vorgehalten und eingesetzt werden.
5. Die Feuerwehren sind auch in Zukunft ausreichend personell auszustatten. Erkennbare personelle Defizite sollten umgehend im Einvernehmen zwischen Kommune und Feuerwehr gelöst werden. Hierbei können auch veränderte örtliche Organisationsstrukturen und Konzepte in Erwägung gezogen werden. Gemeinsames Ziel und Bestreben ist vorrangig, die bestehenden Ortsfeuerwehren zu erhalten und damit dem Gedanken des örtlichen Feuerwehrwesens Rechnung zu tragen.
6. Die Feuerwehren sind sich weiterhin bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben einer sparsamen und nur auf ihre Örtlichkeit bezogenen Haushaltsführung bewusst. In Kenntnis dieser Situation wird auf über die Mindeststärkeverordnung hinausgehende Forderungen für Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen und auch auf bauliche Maßnahmen verzichtet. Bei der Aufgabenerfüllung kann nur der gesetzlich vorgegebene Rahmen und der Auftrag der Feuerwehren Grundlage sein. Hierzu gehört auch, dass Veränderungen bei der Ausstattungskonzeption der Feuerwehren innerhalb der Gemeinden unter diesen Gesichtspunkten gelöst werden (z. B. Austausch von Fahrzeugen und Geräten). Hierbei sollte auch in Erwägung gezogen werden, ob Neuanschaffungen und Investitionen überdacht oder zeitlich gestreckt werden können, soweit dies ohne Weiteres aus Sicherheitsgründen und zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben vertretbar ist.
7. Bei der Unterhaltung und Pflege der baulichen und technischen Anlagen sowie bei der Wartung der Gerätschaften bieten die Feuerwehren im Rahmen ihrer Möglichkeiten unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften Eigenleistungen an. Bei der Erstellung und Verbesserung von Feuerwehrhäusern sollten im Rahmen ihrer Möglichkeiten – unter dem Gesichtspunkt der Kostenminimierung – Eigenleistungen der Feuerwehren eingeplant und eingerechnet werden.
8. Die Feuerwehren sind und bleiben auch künftig im örtlichen, vor allem dörflichen Gemeinschaftsleben wichtige Kulturträger.
9. Der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen und der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund erwarten von Landtag und Landesregierung, dass durch Gesetze und Verordnungen keine neuen kostenintensiven Standards geschaffen werden.

Bezüglich der Einführung eines digitalen Funksystems werden zurzeit in erster Linie die Belange der Polizei berücksichtigt. Es müssen aber auch die speziellen einsatztaktischen Erfordernisse der Freiwilligen Feuerwehren in der Fläche berücksichtigt werden. Die kommunalen Träger der Feuerwehren werden ein einheitliches Digitalfunksystem der Sicherheitsbehörden nicht um jeden Preis ausbauen. Nicht nur technischer Fortschritt, sondern auch Finanzierbarkeit im Sinne einer flächendeckenden Gefahrenabwehr sind gravierende Aspekte. Wenn vom Staat die Aufrechterhaltung eines gemeinsamen Funksystems der Polizei und der kommunalen Feuerwehren gewünscht wird, muss der Staat



auch die dafür entstehenden Kosten tragen. Bund und Land dürfen nicht die für sie zuständigen Aufgaben und finanziellen Verpflichtungen für die Erfordernisse der Polizei durch Kostenverlagerung auf die Städte und Gemeinden finanzieren. Bei einer Umstellung des Funkwesens muss die Kommunikation zwischen Polizei und Feuerwehr durch besonders zu berücksichtigende Schnittstellen gewährleistet werden.

**Das flächendeckende System von kommunalen Feuerwehren gewährt Sicherheit und Hilfe bei Bränden und in Notlagen. Im Wesentlichen auf ehrenamtlicher Basis wird hier Sicherheit für Leib, Leben und Eigentum angeboten. Feuerwehr ist kontinuierliche Solidarität für den Bürger und tragender Bestandteil der staatlichen Katastrophenvorsorge. Es gilt, dieses System der Freiwilligen Feuerwehren in unseren Gemeinden auch in schwierigen Zeiten zu erhalten. Feuerwehr ist bürgerschaftliches Engagement, Umweltfaktor und sinnvolle Jugendarbeit. Um dieses Schutzpotenzial in der Fläche auch künftig zu erhalten, muss sich jedoch auch die Feuerwehr neuen Gedanken und Möglichkeiten öffnen. Technische Zusammenarbeit, Öffnung von Normen und auch die freiwillige Realisierung von Einsparpotenzialen sind Garanten für eine Zukunft der flächendeckenden Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen.**

Ohne Freiwillige Feuerwehren würde das Land verlieren.

Hannover, den 11. August 2003



<p><b>2010</b></p> <p><b>Nachdruck nicht gestattet</b></p> <p><b><u>Impressum:</u></b></p> 	<p><b>- Ohne Anspruch auf Vollständigkeit -</b></p> <p>Herausgeber: Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.</p> <p>✍️ Redaktion: Hans Graulich, Hans Hermann Fehling, Bernd Keitel, Jürgen Knabenschuh, Rolf-Dieter Röttger, Dieter Fröchtenicht, Michael Sander</p> <p>✉️ Redaktionsanschrift: Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V. Bertastr. 5 30159 Hannover, ☎ 0511/ 888 112 ☎ 0511/ 886 112 E-Mail: LfV-NDS@t-online.de Auflage 1.200 Stück Schutzgebühr pro Heft 2,00 Euro</p>
--	---

#### **Quellenhinweise:**

LFV-NDS Archiv  
Loseblattsammlung „Brandschutz Niedersachsen“  
MI NDS  
FUK-NDS und FUK Mitte (ST)  
DFV – Kongresse „Mut zur Zukunft“ 10/2007, 02/2008  
DFV-Jahrbücher  
CTIF-Jahresberichte – Ralf Ackermann  
CTIF Dr. Zeilmayer  
Handbuch für den Vereinsvorsitzenden 02/2007, 02/2008  
FFZ Zeitung der Feuerwehr vom September 2004  
Statistisches Bundesamt  
LFV Baden-Württemberg Hilfsfristen „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg; 1999 – ersetzt durch die vorliegenden „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“; 2008  
Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten; Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren AGBF-Bund vom 16.09.1998  
„Feuerwehrsystem – O.R.B.I.T. Entwicklung eines Systems zur Optimierten Rettung, Brandbekämpfung mit Integrierter Technischer Hilfeleistung“ im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie, Porsche AG; Forschungsbericht KT 7612 (Kommunale Technologien); 1978  
Bericht des Präsidenten des hessischen Rechnungshofes: Siebzehnte vergleichende Prüfung „Feuerwehrfahrzeuge und Geräte“ in 20 Städten und Gemeinden; Drucksache 14/3964 des Hessischen Landtages 18.07.1997